



# Bundesbeschluss über einen Verpflichtungskredit für subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft

*Entwurf*

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>  
und auf Artikel 17 des Bundesgesetzes vom ...<sup>2</sup> über subsidiäre Finanzhilfen  
zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 18. Mai 2022<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1**

Für die Gewährung von Darlehen nach Artikel 4 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom ... über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 10 Milliarden Franken bewilligt.

## **Art. 2**

<sup>1</sup> Dieser Beschluss tritt zusammen mit dem Bundesgesetz vom ... über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft in Kraft.

<sup>2</sup> Er untersteht nicht dem Referendum.

1 SR 101  
2 BBl 2022 1184  
3 BBl 2022 1183

